

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 70 (1995)

Heft: 10

Artikel: Was hat die Schweiz 1998 zu feiern?

Autor: Heller, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was hat die Schweiz 1998 zu feiern?

Von Major i Gst Daniel Heller, Historiker, Aarau

Für die Schweiz wird 1998 der Beginn der rechtlichen Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom deutschen Reich exakt 350 Jahre zurückliegen; es wird auch 200 Jahre her sein, seit das erstarrte «Ancien Régime» 1798 unter dem Ansturm der französischen Armeen zusammenbrach und die neuen Maximen der französischen Revolution – Liberté, Egalité und Fraternité – im Staatenbund der Alten Eidgenossenschaft Einzug hielten. 1998 wird es auch 150 Jahre her sein, seit aus dem Widerstreit der Zentralisten und Föderalisten, dem Zwist zwischen Liberalen und Konservativen eine Einigung in Form des modernen Bundesstaates auf Grundlage der Verfassung von 1848 hervorging. Entscheidend für die Zukunft der Schweiz wird sein, was wir 1998 aus diesem Jubiläum machen.

1998 ein Jubeljahr? Grund zum Gedenken – erneuter Grund zum Feiern? 1991 – 700 Jahre nach den Anfängen unseres Staatswesens – erschöpften sich Denkarbeit und Diskussionen um die 700-Jahr-Feier in einem unfruchtbaren Streit zwischen Vertretern einer Mythologisierung und Propagandisten einer völligen Ablehnung. 1998 sollte Anlass zur Besinnung und zur Weiterentwicklung des liberalen Bundesstaates mit Blick auf das 21. Jahrhundert sein.

1998: Ausgewiesener Handlungsbedarf

Ernst Renan, französischer Religionshistoriker, definierte 1882 die Elemente nationaler Identität für eine Gemeinschaft wie folgt: Leben in natürlichen Grenzen, gemeinsame Volkszugehörigkeit, gemeinsame Sprache, gemeinsame Religion, gemeinsame Interessen, der Wunsch zur staatlichen Gemeinschaft und die gemeinsame Geschichte. Die Schweiz als Staatswesen hat diese Bedingungen immer nur zum Teil erfüllt und trotzdem eine erfolgreiche 700jährige Existenz geführt: zuerst als Staatenbund, dann als Bundesstaat. Das Jahr 1998 mit seinem mehrfachen Erinnerungswert grenzt die Phase der modernen Staatsfindung mit der Überwindung von Religions- und Interessengegensätzen als deren Voraussetzung ein.

In jüngster Zeit wurden die Elemente «gemeinsame Interessen» und «Wunsch zur staatlichen Gemeinschaft» wieder vermehrt in Frage gestellt. Könnte eine Besinnung auf die Geschichte helfen, wesentliche Fragen nationaler Identität mit Blick auf die Herausforderungen des nächsten Jahrtausends zu klären?

Die Schweiz in der Orientierungskrise

Selbstbestimmung, eine der grossen gesellschaftlichen Leistungen des Liberalismus, bildet die Voraussetzung für Existenz und Funktionsfähigkeit eines demokratisch verfassten Staates und seiner Gesellschaft auf der Basis von Freiheit und Verantwortung. Diese Selbstbestimmung veranlagt seit einigen Jahren einem dynamischen Wandel mit Tendenz zur Übersteigerung: Vor allem in den modernen westlichen Staaten sind wir daran, «Ego-Gesellschaften» zu generieren, wie Wolfgang Schäuble jüngst an einem Vortrag das Phänomen, bezogen auf Deutschland, bezeichnet hat. Erkennbare Symptome dieser gesellschaftlich politischen Entwicklung sind: Besitzstandsdenken dominiert das Gemeinschaftsdenken; Anspruchsmentalität erodiert den Bürgersinn, Gruppeninteressen verdrängen Gesamtinteressen; es resultiert eine «Betroffenheitsdemokratie» mit Abwendung des einzelnen von Staat und Politik. Der langjähri-



Dr Daniel Heller, 36jährig, Historiker, beruflich im PR-Bereich tätig, Aargauer Kantonsrat, freier Mitarbeiter beim Schweizer Soldat+MFD und im Militär Major im Generalstab.

ge Konsens weicht einer neuen Phase der Orientierungslosigkeit und damit der Kritik, der Polarisierung und der Suche nach einem tragfähigen neuen Konsens. Die Schweiz befindet sich heute in dieser Phase, bezeichnenderweise nicht ohne gewisse historische Parallelen; der äussere Druck ist evident.

Besinnung auf die tragenden gemeinsamen Werte

Die Selbstverwirklichung à tout prix und die Ethik der Vereinzelung im Sinne einer übertriebenen Individualisierung muss heute wieder durch eine Ethik der Zugehörigkeit ergänzt werden. Not tut eine Besinnung und Einigung auf die Identität, den überparteilichen gemeinsamen Nenner des Staates. Die staatstragenden Kräfte müssen das **Gemeinschafts- und Verantwortungsbewusstsein** reaktivieren: Es muss eine von den relevanten politischen Kräften veranlasste Einigung auf die gemeinsamen Werte des Staatswesens auch im Verhältnis zu überstaatlichen politischen Einheiten stattfinden. Sollen die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich gemeistert werden, brauchen wir neuerdings in der langen Geschichte der Schweiz eine kluge Reformierung unserer Institutionen: Das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen, aber auch zwischen den vier Staatsgewalten – Souverän, Exekutive, Legislative und Judikative – muss neu gefunden und wieder hergestellt werden.

Neudefinition

Die Schweiz muss ihre **Identität** neu definieren. Das Jahr 1998 und die Vorbereitungen auf

dieses Jubiläum bieten die Chance, den notwendigen Dialog zu suchen, ihn breit abzustützen und ihn über alle Parteigrenzen hinweg zu institutionalisieren. Nötig ist die Neudefinition der aktuellen Kernelemente unserer bundesstaatlichen Schweizer Existenz. Daraus sind die Prioritäten der politischen Probleme und Reformen abzuleiten. Eine massvolle Verfassungsreform könnte das **Resultat** eines solchen Prozesses sein. Kaum realistisch erscheinen die Vorstellungen von Bundesrat und Parlament, diesen gemeinsamen Nenner auf das Jahr 1998 durch **einige Experten von oben herab** liefern zu lassen. Eine breite Konsensfindung von unten her ist unabdingbar und braucht Zeit zu Reifung. Einflussnahme auf die Gestaltung der Schweiz des 21. Jahrhunderts tut not – packen wir diese Aufgabe an.

Schweizerischer Arbeitskreis Militär und Sozialwissenschaften – SAMS

Herbsttagung 1995 3./4. November

Der SAMS hat dieses Jahr seine Frühjahrs- und Herbsttagung dem Thema «*Möglichkeiten und Grenzen sicherheitspolitischer Zusammenarbeit der Schweiz in Europa*» gewidmet.

Die Frühjahrestagung diente der Orientierung über die europäischen Sicherheitsinstitutionen, an der Herbsttagung soll die mögliche Rolle der Schweiz in einem europäischen Sicherheitssystem zur Sprache kommen.

Referenten:

Nationalrat A Richen
Stand der Diskussion in «Bern»

Dr K Haltiner
Meinungstrends in der Bevölkerung

Dr M Mantovani
Neutralität aus wissenschaftlicher Sicht

Jacques Pilet
Les pièges de la neutralité

Dr U Schlüer
Entscheid des Souveräns

alt Bundesrat Dr R Friedrich
Schlussbetrachtungen

Gruppenarbeit zum Thema «*Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen der schweizerischen Sicherheitspolitik: Zustand der Nichtintegration/Annäherung an die EU*»

Tagungsort:

AC-Zentrum Spiez, 3. November (14 Uhr) bis 4. November (12 Uhr)

Kosten:

Fr. 130.– (inkl. Nachtessen, Übernachtung und Frühstück)

Anmeldung bis 16. Oktober:

Anmeldetalons können telefonisch bestellt werden bei:

Frau M. Heim, SCOS - Stab GGST,
3003 Bern,
031 324 64 33 / Fax: 324 64 82

Ein würdiges Dankeschön an unsere Aktivdienst-Generation

Von Oberst i Gst Hans-Jacob Heitz, Winterthur

Am 19. August jährte sich das Ende des Aktivdienstes und der Verabschiedung des ebenso geschätzten wie geschickten Generals Guisan zum fünfzigsten Mal. Am 8. Mai begingen wir bereits den Gedenktag aus Anlass des Kriegsendes, wobei der Bundesrat am 9. Mai korrekterweise den Alliierten dankte, welche verbunden mit einem grossen Blutopfer in den eigenen Reihen Europa von dem menschenverachtenden Terror der Nationalsozialisten befreiten. Der Bundesrat entschuldigte sich wohl bei den Nazioptimern, eine wirkliche Würdigung der Aktivdienst-Generation mit dem nötigen Respekt unterblieb allerdings.

Wer die Berichte in den Schweizer Medien und die politischen Kommentare aus Anlass des Endes des 2. Weltkriegs zur Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg etwas näher unter die Lupe nimmt, erkennt unschwer, dass die Wehrmänner und Angehörigen des Frauenhilfsdienstes sowie die Rotkreuzhelferinnen, welche damals in selbstlosem Einsatz für unser Vaterland im Einsatz standen, bislang kaum gewürdigt wurden. Im Gegenteil, verstanden es doch gewisse Journalisten und Politiker vielmehr, die Rolle von uns Schweizern im 2. Weltkrieg derart verzerrt darzustellen, dass man geradezu ein schlechtes Gewissen haben zu müssen glaubt. Es ist allerdings ausgesprochen bequem und einfach, aus der Fernsehsessel-Perspektive das Engagement der Aktivdienst-Generation zu kritisieren und die Geschichte verstellt darzustellen. Unsere Generationen, dh wir Kinder und Kindeskin der Aktivdienst-Generation, täten vielmehr besser daran, die damals von unseren Eltern und Grosseltern erbrachten Leistungen und Entbehnungen angemessen zu würdigen. Ihnen allen gehört vor allem ein grosses herzhaftes

DANKESCHÖN!

Sie waren es nämlich, die ebenso mutig wie selbstlos unser Land, unsere Heimat, unsere Bevölkerung, unsere Freiheit und Neutralität vor der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus bewahrten. Da und dort scheint man völlig vergessen zu haben, dass Nazi-Deutschland damals alle unsere Nachbarländer wie Österreich, die Benelux-Staaten und das Elsass überrannt hatte. Italien mit dem Diktator Mussolini an der Spitze machte gemeinsame Sache mit Hitler. Das politische, wirtschaftliche und militärische Umfeld also war damals für die Schweizer Bevölkerung und Politiker alles andere als angenehm. Die Schweiz war eingekreist, musste sich wohl oder übel in dieser widrigen Situation irgendwie zurechtfinden.

Die Fehler, welche damals zweifellos auch geschahen, stellen im Rahmen einer ehrlichen Güterabwägung indes Bagatellen dar, wenn man bedenkt, dass wir der Aktivdienst-Generation unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu verdanken haben. Hinzu kommt, dass es auch eben diese Generation war, welche nach dem Krieg zudem die Grundlagen für unseren heutigen, überdurchschnittlichen Wohlstand schaffte. Etwas mehr Dankbarkeit

und Respekt hätte die Aktivdienst-Generation, von welcher wir uns mittlerweile täglich bei Abdankungen für immer zu verabschieden haben, jedenfalls verdient.

Wenn wir heute nach Ex-Jugoslawien und Tschetschenien blicken, müssten wir nachvollziehen können, was Krieg heisst. Auch müssten wir einsehen, dass die Zeiten der Kriege selbst in Europa leider keineswegs der Geschichte angehören, sondern aktueller sind denn je.

Es steht für mich ausser Zweifel, dass unsere Generation aus Anlass des Gedenkens an die

Dank von Land und Volk

Am 20. Juni 1945 erscheint der General persönlich vor seiner Wahlbehörde, der Vereinigten Bundesversammlung, die – zusammen mit dem vollzähligen Bundesrat – den zurücktretenden Oberbefehlshaber mit einer eindrücklichen Dankeskundgebung verabschiedet. **Nationalratspräsident Pierre Aebi** würdigt mit tief empfundenen Worten die hervorragenden Dienste, die Henri Guisan dem Lande geleistet hat, und gedenkt aller Armeeangehörigen.

«Einhellig sprechen Ihnen alle Mitglieder der Bundesversammlung den aufrichtigen Dank aus für Ihre dem Land erwiesenen Dienste.

Am kommenden 30. August 1945 werden es sechs Jahre sein, dass Sie am gleichen Platz geschworen haben, unter Einsatz Ihrer Kräfte und selbst Ihres Lebens zusammen mit den Ihnen anvertrauten Truppen die Ehre, die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Vaterlandes zu schützen und zu verteidigen. Auf Ihr eigenes Geschick werden Sie nun von der Bundesversammlung, die Sie zum General der schweizerischen Armee erwählt hat, auf den Termin, den Sie selbst festgesetzt haben, von Ihrem Kommando entlassen. (...)

Sie haben ferner auf allen Gebieten der Bewaffnung, der Ausbildung und der Organisation jene Massnahmen getroffen, die dem Schweizer Volk ein absolutes Vertrauen eingeflösset haben. Sie konnten zu Ihren Soldaten sagen: «Ich weiss, dass jeder seine Pflicht tun wird auf dem Posten, auf den ich ihn gestellt habe.» (...)

Herr Oberbefehlshaber, Sie haben aus unserem ganzen Schweizer Volk einen Wehrkörper geschaffen, der desjenigen würdig ist, der an der Wiege unserer Unabhängigkeit gewacht hat und aus unserem kleinen Land eine starke Macht geschaffen hat. (...)

Herr General, das Schweizer Land ist stolz auf Sie. Es grüsst Sie als einen grossen Soldaten, als seinen grossen Mitbürger und bewahrt Ihnen eine immerwährende Dankbarkeit.»

Die Antwort des Generals:

«Herr Präsident, meine Herren Bundesräte, meine Herren National- und Ständeräte!

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die freundlichen Worte, die Sie soeben an mich richteten.

Ich habe nur meine Pflicht getan, meine Pflicht als Soldat: Zu wachen während den sechs Jahren des Weltkrieges über die Sicherheit des Landes, um diesem zu ermöglichen, in Frieden zu leben und zu arbeiten. Diese Aufgabe konnte ich dank der Einheit des Schweizer Volkes und des Vertrauens, das dieses mir entgegenbrachte, zu einem guten Ende führen. Ich trete ins Glied zurück. Ich bleibe zur Verfügung meines Landes.»

General Henri Guisan am 20. Juni 1945 an die Vereinigte Bundesversammlung.

Aus Schweizerzeit 27. 8. 95



Hans-Jacob Heitz, Rechtsanwalt, Unternehmer und Zürcher Kantonsrat.

Entlassung der Armee aus dem Aktivdienst keineswegs etwa die Entlassung aus der Wehrhaftigkeit oder gar der Demokratie erwägen darf. Beides ist ein **ERBE** der Aktivdienst-Generation, welches wir trotz aller Widerwärtigkeiten bedingungslos zu bewahren haben. ☐

Artikel 3 im Original-Wortlaut

Zielsetzungen von «Partnerschaft für den Frieden» (PfP) der NATO

3. Die anderen Staaten [gemeint sind die Nicht-NATO-Staaten], die dieses Dokument unterschreiben, werden mit der Nordatlantischen Vertragsorganisation [NATO] zusammenarbeiten, indem sie die nachstehenden Zielsetzungen verfolgen:

- a. Erleichterung der Durchschaubarkeit der nationalen Verteidigungsplanungs- und Budgetierungs-Verfahren;
- b. Sicherstellung der demokratischen Kontrolle der Verteidigungs-Streitkräfte;
- c. Aufrechterhaltung von Fähigkeit und Bereitschaft, vorbehaltlich verfassungsmässiger Rücksichten, an Operationen unter der Autorität der UNO und/oder der Verantwortung der KSZE [jetzt OSZE, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa] beizutragen;
- d. die Entwicklung militärischer Zusammenarbeits-Beziehungen NATO mit dem Zweck gemeinsamer Planung, Ausbildung und Übungen, um ihre [der unterzeichnenden Staaten] Fähigkeit zu stärken, Aufträge zu übernehmen in den Bereichen Friedenssicherung [peacekeeping], Suchen und Retten, humanitäre Operationen und andere, die in der Folge vereinbart werden können;
- e. die langfristige Entwicklung von Streitkräften, die besser in der Lage sind, mit denjenigen der Mitglieder der Nordatlantischen Allianz zu operieren.

Aus «Schweizer Zeit» 28. 4. 95

Quelle: Übersetzung von Artikel 3 des englischen Textes vom Januar 1994 «Partnership for Peace: Framework Document». Ergänzungen stehen in eckigen Klammern.